
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Graupapageien-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 25. Mai 2012

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Graupapageien-Stiftung“ mit Sitz in Schönefeld öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch möglichst artgerechte Haltung von fehlgeprägten, psychisch

oder organisch kranken, ausgesetzten oder amtlich eingezogenen Graupapageien, die aus Tierschutzgründen in Scharhaltung dauerhaft untergebracht werden sollen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 25. Mai 2012 erteilt.